



Die Stadtwerke Bühl GmbH passt ab dem 01.01.2023 die Verbrauchspreise/Arbeitspreise in der Grundversorgung an. Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung. Anlass für die Preiserhöhung beim Verbrauchspreis/Arbeitspreis in Höhe von 11,60 Cent/kWh brutto und beim Grundpreis von 2,50 €/Monat brutto sind die exorbitant gestiegenen Großhandelspreise an der Börse sowie höhere Netzentgelte und Fixkosten. Die neuen Preise ersetzen die bisherigen Grundversorgungspreise.

Grundversorgung		[Haushalt und Landwirtschaft]		[Gewerbe]	
		Brutto	Netto	Brutto	Netto
		(ohne MwSt.)		(ohne MwSt.)	
Eintarifzähler					
Verbrauchspreis/Arbeitspreis	Cent/kWh	45,44	38,19	45,85	38,53
Grundpreis (ohne modernes/intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	12,50	10,50	12,50	10,50
Zweitarifzähler					
Verbrauchspreis/Arbeitspreis					
- außerhalb der Schwachlastzeit (6-22 Uhr)	Cent/kWh	45,44	38,19	45,85	38,53
- innerhalb der Schwachlastzeit (22-6 Uhr)	Cent/kWh	41,64	34,99	41,64	34,99
Grundpreis (ohne modernes/intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	15,03	12,63	15,03	12,63
Heizungszähler (gemeinsame Messung)					
Verbrauchspreis/Arbeitspreis					
- außerhalb der Schwachlastzeit (6-22 Uhr)	Cent/kWh	45,44	38,19	45,85	38,53
- innerhalb der Schwachlastzeit (22-6 Uhr)	Cent/kWh	36,34	30,54	36,34	30,54
Grundpreis (ohne modernes/intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	15,03	12,63	15,03	12,63
Heizungszähler (separate Messung)					
Verbrauchspreis/Arbeitspreis					
- außerhalb der Schwachlastzeit (6-22 Uhr)	Cent/kWh	44,05	37,02	44,05	37,02
- innerhalb der Schwachlastzeit (22-6 Uhr)	Cent/kWh	36,34	30,54	36,34	30,54
Grundpreis (ohne modernes/intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	15,03	12,63	15,03	12,63
Eintarifzähler Wärmepumpe					
Verbrauchspreis/Arbeitspreis	Cent/kWh	40,55	34,08	40,55	34,08
Grundpreis (ohne modernes/intelligentes Messsystem)	Euro/Monat	12,50	10,50	12,50	10,50

Zuschläge zum Grundpreis der Grundversorgung mit modernem Messsystem		Brutto	Netto
Moderne Messeinrichtung für Letztverbraucher & Einspeiser	€/Jahr	8,58 €	7,21 €

Zuschläge zum Grundpreis der Grundversorgung mit intelligentem Messsystem		Brutto	Netto
für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von:			
6.001 - 10.000 kWh	€/Jahr	88,57 €	74,43 €
10.001 - 20.000 kWh	€/Jahr	118,57 €	99,64 €
20.001 - 50.000 kWh	€/Jahr	158,58 €	133,26 €
50.001 - 100.000 kWh	€/Jahr	188,58 €	158,47 €
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen n. §14 a EnWG	€/Jahr	88,57 €	74,43 €
für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:			
7-15 kW	€/Jahr	88,57 €	74,43 €
16-30 kW	€/Jahr	118,57 €	99,64 €
31-100 kW	€/Jahr	188,58 €	158,47 €
>100 kW	gem. Preisblatt für die Netznutzung Strom (RLM)		

Die Preisangaben sind inkl. Umsatzsteuer, z.Zt. 19 %. Die Preise sind teilweise gerundet.
Der Grundpreis wird taggenau abgerechnet.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabeverordnung-KAV enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von uns an die Stadt Bühl mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:
- innerhalb der Schwachlastzeit: 0,61 Cent/kWh/netto
- außerhalb der Schwachlastzeit: 1,59 Cent/kWh/netto

In den Verbrauchspreisen ist die Stromsteuer gem. Stromsteuergesetz in Höhe von 2,05 ct/kWh netto, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) von 0,00 ct/kWh netto, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWKG) von 0,357 ct/kWh, die Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV von 0,417 ct/kWh, der Umlage nach §17 f Absatz 5 EnWG (Offshore-Netzumlage) von 0,591 ct/kWh und der Umlage nach § 18 AbLAV für abschaltbare Lasten von 0,00 ct/kWh enthalten.

Ergänzende Informationen über die einzelnen staatlich veranlassten Belastungen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Weitere Detailinformationen zu unseren Preisen erhalten Sie unter www.stadtwerke-buehl.de.

Die Stromgrundversorgungsverordnung, die Ergänzenden Bedingungen dazu sowie die Preisblätter sind im Internet unter www.stadtwerke-buehl.de abrufbar und liegen für Sie auch in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bühl GmbH aus. Gerne senden wir Ihnen diese Dokumente auf Wunsch zu.

Sie haben das Recht, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach § 5 Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung Strom zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Änderungen werden Ihnen gegenüber nicht wirksam, wenn Sie uns bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung des Wechsels des Versorgers innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Über Angaben zu Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten können Sie sich ferner u.a. bei der Deutschen Energieagentur GmbH (dena) unter www.energieeffizienz-online.info informieren.

Haben Sie Fragen? Bitte rufen Sie uns unter der gebührenfreien Telefonnummer **08000 / 946-220** an. Wir sind gerne für Sie da.

Bühl, den 18.11.2022

Stadtwerke Bühl GmbH
Siemensstraße 5
77815 Bühl